

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Frank Krebs
Telefon (040) 32 82-58 31
Telefax (040) 32 82-58 99
E-Mail: fkrebs@mmwarburg.com

Hamburg, 22. Januar 2010

MS "Mira" GmbH & Co. KG i. L.

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

im Nachgang zu der Ihnen mit Datum vom 11. Januar 2010 übermittelten Steuermittelung 2008 möchten wir Sie darüber informieren, warum sich der Unterschiedsbetrag für das Schiff erheblich geändert hat.

Der "Unterschiedsbetrag Schiff" wurde ursprünglich nach dem "Hamburger Modell" auf der Basis eines Teilwertes von EUR 16,7 Mio. mit 6,79% ermittelt. Bereits mit Schreiben vom 28. Januar 2009 hatte die Geschäftsführung der Schiffsgesellschaft mitgeteilt, es sei nicht unwahrscheinlich, dass die Finanzverwaltung auf Grund der Änderung des Teilwerterlasses bei der Veranlagung für das Jahr 2006 die Ermittlung des Unterschiedsbetrages des Schiffes problematisieren werde und ggf. einen "Unterschiedsbetrag Schiff" von 54,56 % ermitteln werde.

Im Rahmen der Bearbeitung der Steuererklärung 2006 hat das Betriebsstättenfinanzamt (Finanzamt Hamburg-Mitte) den Unterschiedsbetrag Schiff nun mit 54,56% festgelegt und dabei einen Teilwert von EUR 21,6 Mio. zu Grunde gelegt. Dieser ergibt sich nach Auffassung der Finanzbehörde u. a. auch auf Grund der zeitlichen Nähe des Wechsels zur Tonnagebesteuerung und der Veräußerung des Schiffes sowie dem dabei erzielten Veräußerungserlös.

Weiterhin hat der steuerliche Berater der Gesellschaft beantragt, die zu bildende Gewerbesteuerrückstellung auf die Unterschiedsbeträge steuerlich bereits im Jahr 2006 zu berücksichtigen, dies würde möglicherweise die Verlustquote für 2006 erhöhen. Auch dieser Sachverhalt soll in der Betriebsprüfung geklärt werden. Wie Ihnen mit Schreiben vom 28. Januar 2009 mitgeteilt, können sich die Gesellschafter die auf Ebene der Gesellschaft gezahlte Gewerbesteuer zum größten Teil auf Ihre Einkommensteuer anrechnen lassen.

Seite 2 des Schreibens vom 22. Januar 2010

Wir regen daher an, Ihre mit Datum 11. Januar 2010 übermittelte Steuermitteilung schnellstmöglich bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt einzureichen. So wäre zwar immer noch die Einkommensteuer auf den (momentan 54,56% betragenden) Unterschiedsbetrag Schiff zu entrichten, allerdings fallen gem. § 223 AO erst ab dem 1. April 2010 Zinsen in Höhe von 6 % p.a. an. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist. Der Zinslauf wird mit der Steuerzahlung gehemmt. In dem Umfang, in dem im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung ein hiervon abweichendes (besseres) Ergebnis erzielt werden kann, wird die darauf entfallende Steuer vom Finanzamt einschließlich darauf entfallender 6% Zinsen p. a. erstattet.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH